

Zweijahresbericht September 2022 bis August 2024

Mieterinnen- und Mieterverband Regionalgruppe Thun-Oberland

Der Vorstand hat sich seit der Mitgliederversammlung 2022 zu acht Sitzungen getroffen.

Zusammensetzung Vorstand:

1. Sandra Rupp (Präsidium), Thun
2. Tala Sidonia Battaglia, Thun
3. Manuela Glauser, Thun
4. Hansueli Graf, Steffisburg

Tätigkeitsschwerpunkte

Thuner Wohninitiativen

Initiative 1:

„Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohninitiative)“ – Anteil
gemeinnütziger Wohnungsbau mindestens 15% vom Gesamten bis 2035.

Initiative 2:

„Für bezahlbare Wohnungen in der Planung Bläuerstrasse-Bostudenzelg (Bostudenzelg-Initiative)“ -
Anteil von mindestens 50% gemeinnützigem Wohnungsbau im Perimeter der Überbauungsordnung.

Mitarbeit in der Kerngruppe des Initiativkomitees, Mithilfe beim Sammeln von Unterschriften, abspre-
chen des weiteren Vorgehens.

Die beiden Initiativen wurden am 15. Juni 2023 mit je 1'900 gültigen Unterschriften eingereicht.
Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit in Frage. Das Initiativkomitee erhält rechtliches Gehör. Der Ge-
meinderat stellt dem Stadtrat Antrag auf Fristverlängerung von 6 Monaten zwecks Klärung rechtlicher
Fragen sowie der Umsetzbarkeit.

Initiative 2:

Nach Verhandlungen mit dem Gemeinderat und dem Vorliegen einer Vereinbarung (Anteil gemeinnüt-
ziger Wohnungsbau auf Stadtareal mindestens 80%) entscheidet das Initiativkomitee, die Bostudenzelg-
Initiative zurückzuziehen. Initiative 1:

Die Thuner Wohn-Initiative wird vom Gemeinderat als teilungültig erklärt, weil aus Sicht Gemeinderat
die Zielerreichung nicht möglich sei.

Nach Verhandlungen zwischen Gemeinderat und dem Initiativkomitee einigt man sich auf einen Gegenvorschlag (mindestens 1'000 neue oder zumindest geplante gemeinnützige Wohnungen bis 2045).

Der Stadtrat nimmt den Gegenvorschlag am 13. Juni 2024 einstimmig an, die Initiative wird anschliessend zurückgezogen.

Mitwirkung Bläuerstrasse/Bostudenzelg (Areal Thuner Wohninitiative 2)

Unsere Forderungen:

1. In den Baubereichen A1 bis A6 (Landeigentum Stadt) sind 100% (anstelle min. 75%) der GFo Wohnen dem gemeinnützigen Wohnen vorzubehalten.
2. In den Baubereichen B1 bis B5 (Landeigentum PK und Frutiger AG) sind min. 1/3 der GFo Wohnen dem gemeinnützigen Wohnen und/oder dem preisgünstigen Wohnen im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der eidg. Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen.

Ortsplanungsrevision Thun

Unsere Einsprache plus Einsprachen von weiteren Organisationen zum Thema «Förderung des preisgünstigen/gemeinnützigen Wohnens» haben sich gelohnt, indem die betreffenden Vorschriften im Baureglement – zumindest zum Teil – in unserem Sinne angepasst wurden. Demzufolge entscheidet der Vorstand, die Einsprache zurückzuziehen.

Einsprache Zonenplanänderung Bubenbergstrasse – Von May-Strasse

Unsere Forderung:

Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnen von 30%, Wohnanteil mind. 85%/max. 90%)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR informiert uns, dass wir als Regionalgruppe aktuell nicht Einsprache berechtigt sind, da die Regionalgruppe noch nicht seit 10 Jahren besteht. Allfällige Einsprachen müssen wir zukünftig via MV Kanton Bern vornehmen.

Airbnb

Ein Thema, das auch in Thun immer aktueller wird und im Berner Oberland schon länger diskutiert wird. Die Plattform J (ehemals Jungfrauzeitung) hat die Thematik aufgenommen und einen ausführlichen Artikel inkl. Video publiziert. Sandra Rupp wurde als Präsidentin der Regionalgruppe auch interviewt. (Text und Video: <https://www.plattformj.ch/artikel/218270>). Auch in der Politik wird das Thema aufgenommen. Im Thuner Stadtrat wird am 13. Juni 2024 eine überparteiliche Motion eingereicht.

Mitgliederanlass

Filmabend (PUSH – für das Grundrecht am Wohnen) im Gewölbekeller Mundwerk Thun am 23. November 2023.

Thun, im September 2024, Sandra Rupp